

## **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**

(Einzelplan 14)

### **5 Unnötige Ausgaben von 50 Mio. Euro für eigenen Fernsehsender der Bundeswehr** (Kapitel 1403 Titelgruppe 08)

#### **5.0**

*Das BMVg hat seit dem Jahr 2002 mindestens 50 Mio. Euro für einen eigenen Fernsehsender ausgegeben, ohne den Bedarf für den Sender nachzuweisen. Es betreibt das Bundeswehrfernsehen für den Auslandseinsatz, obwohl fast alle Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten deutschsprachige öffentlich-rechtliche und private Fernsehsender empfangen können. Entgegen einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes erwarb das BMVg im August 2014 neue Sendetechnik für 1,3 Mio. Euro. Das BMVg sollte keine neuen Ausgabeverpflichtungen für das Bundeswehrfernsehen eingehen, weil es die Notwendigkeit des Fernsehsenders nicht nachgewiesen hat.*

#### **5.1**

Die Bundeswehr betreibt seit April 2002 das Bundeswehr TV (bwtv), einen Fernsehsender. Wenige Monate nach dem Sendebeginn entschied das BMVg, bwtv in die Einsatzgebiete im Ausland auszustrahlen. Ob ein Bedarf für bwtv bestand, hatte es nicht analysiert.

Die Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr in Sankt Augustin (Medienzentrale) produzierte für bwtv zehn Nachrichtensendungen je Woche. Sie erstellte Reportagen zu Bundeswehrthemen oder ließ Redakteure von bwtv in der Sendung „bwtv-games“ Computerspiele testen.

Der Bundesrechnungshof hatte im Jahr 2007 beanstandet, dass das BMVg den Bedarf für bwtv nicht geprüft hatte. Eine Analyse der Bundeswehr hatte gezeigt, dass 80 % der Befragten im Auslandseinsatz öffentlich-rechtliche und private Fernsehsender nutzten. bwtv nutzten sie „eher selten“.

Das BMVg teilte dem Bundesrechnungshof seinerzeit mit, es lasse die Zielrichtung und Notwendigkeit von bwtv untersuchen. Im Frühjahr 2010 beendete es die Untersuchung ohne Ergebnis, da der Bedarf für bwtv innerhalb des BMVg strittig geblieben war. Das BMVg entschied im Herbst 2010, bwtv fünf Jahre fortzusetzen. Den Erfolg des Senders wollte es begleitend kontrollieren und mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung neu bewerten. Außerdem sollte bwtv auf selbst produzierte Sendungen verzichten.

Durch den Wegfall der selbst produzierten Sendungen stieg die Sendezeit für Spielfilme auf über 50 % an. Dazu nutzte bwtv den Spielfilmservice der Bundeswehr, der allen Dienststellen jährlich kostenlos 40 DVDs zur Verfügung stellte. bwtv wiederholte diese Spielfilme regelmäßig und ermöglichte so einen Sendebetrieb von 24 Stunden. Reportagen Dritter und die für den YouTube-Kanal der Bundeswehr produzierten Reportagen füllten weitere 10 % der Sendezeit. Hinzu kamen je 10 % für Sport- und Nachrichtensendungen von Dritten. Die Ausstrahlung dieser Sendungen beruhte zum größten Teil auf mündlichen Vereinbarungen mit den Rechthebern. Die restlichen 20 % der Sendezeit bestanden aus Pausenformaten. Diese überbrückten als Texttafeln mit Wetterdaten und Programmhinweisen oder als Videos mit Naturaufnahmen die Zeit zwischen zwei Sendungen. Beispielsweise zeigte bwtv einen Eisbären, der einen Berg hinunterrollte.

Ende 2011 entschied das BMVg, die Medienzentrale aufzulösen und bwtv bis April 2014 nach Mayen zu verlagern. Die verbleibende Zeit reiche für eine Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von bwtv nicht aus. Ungeachtet des Umzugs sei ein unterbrechungsfreier Sendebetrieb von bwtv sicherzustellen.

Das BMVg führte im Jahr 2012 eine erneute Nutzerbefragung durch. Danach konnten 93 % der Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten deutschsprachige öffentlich-rechtliche oder private Fernsehsender empfangen. Die Verfügbarkeit von bwtv in den Einsatzgebieten lag bei 92 %. Welchen Anteil die Nutzung von bwtv im Vergleich zu anderen Sendern hatte, erfragte das BMVg nicht.

Das BMVg plante, für den Umzug nach Mayen neue Sendetechnik für bwtv zu beschaffen. bwtv sei „ohne Lebenszeitbegrenzung“ vorzusehen. Eigenproduktionen seien nicht zulässig, könnten jedoch jederzeit „ressourcenneutral“ wieder aufgenommen werden.

Abgeordneten des Deutschen Bundestages teilte das BMVg im August 2013 mit, Umzug und Sendetechnik würden voraussichtlich 755 000 Euro kosten. Intern hatte es den Finanzbedarf auf 1,5 Mio. Euro geschätzt. Es teilte den Abgeordneten mit, die Entscheidung für bwtv basiere auf einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Im September 2013 beauftragte das BMVg eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die sich nicht auf bwtv beschränkt. Das BMVg lässt untersuchen, wie Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten mit „Bewegt Bildern“ versorgt werden können. Deshalb sollen Alternativen, wie das Internet oder eine Bereitstellung über Medienserver, in die Analyse einbezogen werden. Ein Ergebnis erwartet das BMVg Mitte 2015.

Unabhängig von der noch laufenden Untersuchung entschied das BMVg Anfang 2014, bwtv mit neuer Sendetechnik auszustatten.

Ende Februar 2014 beschloss das BMVg, den Dienst in der Bundeswehr attraktiver zu gestalten. Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz soll es ab Juli 2015 möglich sein, unbegrenzt und kostenfrei im Internet zu surfen.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMVg im Juni 2014 empfohlen, so lange auf neue Sendetechnik für bwtv zu verzichten, wie dessen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht belegt sind. Entgegen dieser Empfehlung unterzeichnete das BMVg im August 2014 einen Vertrag über neue Sendetechnik für 1,3 Mio. Euro. Den Umzug nach Mayen verschob es auf Anfang 2015.

Das BMVg gab nach eigenen Angaben seit Sendebeginn mindestens 50 Mio. Euro für bwtv aus. In den nächsten zehn Jahren will es weitere 33 Mio. Euro dafür ausgeben.

## 5.2

Von Anfang an hat das BMVg versäumt zu ermitteln, welcher Bedarf für die Versorgung mit Fernsehen im Einsatz besteht. Darauf aufbauend hätte das BMVg untersuchen müssen, wie der Bedarf wirtschaftlich gedeckt werden kann. Der Bundesrechnungshof hat das Fehlen einer Bedarfsermittlung und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mehrmals beanstandet. Dennoch hat das BMVg seit dem Jahr 2002 mindestens 50 Mio. Euro für bwtv ausgegeben.

Aus den Ergebnissen der Nutzerbefragung im Jahr 2012 ließ sich die Notwendigkeit von bwtv nicht ableiten. Über 90 % der Befragten konnten andere deutschsprachige öffentlich-rechtliche und private Sender empfangen.

Auch dem Programm von bwtv kann der Bundesrechnungshof keine Anhaltspunkte für den Bedarf entnehmen. Vielmehr zeigt das Programm, dass das BMVg nicht weiß, welche Lücke bwtv im Fernsehangebot füllen soll. So besteht mehr als die Hälfte der Sendezeit aus Spielfilmen, die den Dienststellen ohnehin vorlagen. Nachrichten, Sportsendungen und Spielfilme können fast alle Soldatinnen und Soldaten bereits über öffentlich-rechtliche und private Fernsehsender empfangen. Die Reportagen der Bundeswehr sind überwiegend bereits im Internet zu sehen.

Der Bundesrechnungshof hat erwartet, dass das BMVg Alternativen zu bwtv untersucht, um das Fernsehangebot den Einsatzerfordernissen anzupassen. Aufzeichnungsgeräte für ein zeitversetztes Fernsehen, wie Festplattenrecorder oder Fernseher mit Aufzeichnungsfunktion, hätten Alternativen zu bwtv geboten. Außerdem hätte das BMVg z. B. Satelliten, Kabel- oder Funknetze nutzen können, um deutschsprachige Fernsehsender über das Internet zu übertragen. Es hätte prüfen müssen, ob es diese Übertragungen selbst durchführt, z. B. durch Erhöhen der Internetbandbreiten. Außerdem gibt es private Dienstleister, die deutschsprachige Fernsehsender gegen Entgelt im Ausland anbieten.

Die Aussage, Eigenproduktionen könnten in Mayen ohne finanziellen und personellen Aufwand wieder aufgenommen werden, deutet darauf hin, dass die für Mayen beschaffte Technik auf Eigenproduktionen ausgerichtet ist. Damit würde das BMVg seine Vorgabe, auf selbst produzierte Sendungen zu verzichten, nicht erfüllen.

Der Bundesrechnungshof hat die Entscheidung des BMVg beanstandet, neue Sendetechnik für bwtv in Mayen zu beschaffen. Neue Sendetechnik wäre nur dann nötig gewesen, wenn die Bundeswehr auf Dauer einen eigenen Fernsehsender braucht. Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von bwtv hat das BMVg aber nicht belegt, obwohl es dazu bis zum Umzug nach Mayen mehrere Jahre Zeit gehabt hätte.

Die Antwort des BMVg an Abgeordnete des Deutschen Bundestages erweckte den Anschein, dass bwtv aufgrund einer abgeschlossenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrieben wird. Außerdem informierte das BMVg unzutreffend über die voraussichtlichen Kosten für den Umzug nach Mayen.

### 5.3

Das BMVg hat mitgeteilt, es sehe entgegen der Auffassung des Bundesrechnungshofes einen Bedarf für das Medium Fernsehen in den Einsatzgebieten. Derzeit sei bwtv die einzige Möglichkeit, im Auslandseinsatz Bewegtbilder zur Verfügung zu stellen.

Das BMVg hat erklärt, es plane keine Wiederaufnahme der Eigenproduktionen. Es wolle jedoch an bwtv festhalten, bis eine „ganzheitliche Alternative“ realisiert werde. In den Einsatzgebieten in Afrika sei kein deutschsprachiger Sender kostenfrei zu empfangen. Außerdem sei zu beachten, dass deutsche Fernsehsender aus lizenzrechtlichen Gründen die Ausstrahlung sportlicher Großereignisse „außerhalb der heimischen Satelliten“ einstellen. Auch beim Internetfernsehen seien Lizenzrechte zu beachten, sodass nicht jeder Inhalt an jedem Ort der Welt abrufbar sei. Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten Asiens und Afrikas hätten deshalb ohne bwtv keine Möglichkeit, die Wettbewerbe zu verfolgen.

Die Möglichkeit, ab Juli 2015 „unbegrenzt und kostenfrei“ im Internet zu surfen, bedeute nicht, über das Internet „vollumfänglich“ fernsehen zu können. Eine ausreichende Bandbreite könne technisch nicht oder nur mit hohem finanziellen Aufwand bereitgestellt werden. Das BMVg strebe eine Lösung an, mit der nur ein Teil der Soldatinnen und Soldaten eines Einsatzgebietes internetbasierte Fernsehprogramme nutzen kann.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Umzug nach Mayen hätte einen wesentlichen zeitlichen Mehrbedarf bedeutet. Wahrscheinlich hätte dies zu einer mehrmonatigen Unterbrechung des Sendebetriebs und damit zu einem erheblichen Qualitätsverlust für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz geführt. Außerdem hätte der Aufwand für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in keinem Verhältnis zum erwarteten Erkenntnisgewinn gestanden.

Das BMVg hat eingeräumt, dass seine Antwort an Abgeordnete des Deutschen Bundestages fälschlicherweise den Eindruck erweckte, dem BMVg liege eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für bwtv vor. Die unzutreffende Angabe der voraussichtlichen Kosten für den Umzug und die neue Sendetechnik sei auf mangelnde Kommunikation im BMVg zurückzuführen.

### 5.4

Der Bundesrechnungshof hat nie infrage gestellt, dass Soldatinnen und Soldaten im Einsatz mit deutschem Fernsehen versorgt werden sollten. Er beanstandet jedoch, dass das BMVg mit bwtv einen eigenen Fernsehsender für diesen Zweck betreibt. Das BMVg konnte dessen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit seit mehr als zwölf Jahren nicht nachweisen. Dennoch hat es bisher mehr als 50 Mio. Euro für bwtv ausgegeben.

Insbesondere kritisiert der Bundesrechnungshof, dass das BMVg bwtv Anfang 2015 für 1,5 Mio. Euro mit neuer Sendetechnik an einen anderen Standort verlagert. Mitte 2015 kommt es möglicherweise zu dem Ergebnis, dass bwtv überflüssig ist.

Außerdem hatte das BMVg zuvor beschlossen, Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten mit kostenlosen Internetzugängen auszustatten. Spätestens wenn das Internet verfügbar ist, sind deutsche Sender weltweit zu empfangen. Das BMVg will zwar nur einem Teil der Soldatinnen und Soldaten eines Einsatzgebiets Internetfernsehen ermöglichen. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes schließt dies Internetfernsehen in Gemeinschaftsräumen als Alternative zu bwtv jedoch nicht aus. Das BMVg stellt auch bwtv nicht jeder Soldatin und jedem Soldaten individuell zur Verfügung.

Das BMVg hat zwar erklärt, Eigenproduktionen seien nicht beabsichtigt. Es erweckte bei der Beschaffung der Sendetechnik jedoch den Eindruck, Eigenproduktionen wieder aufnehmen und bwtv dauerhaft betreiben zu wollen.

Die Behauptung des BMVg, bwtv sei die einzige Möglichkeit, um Bewegtbilder im Auslandseinsatz zu empfangen, trifft nicht zu. Schon im Jahr 2007 nutzte ein Großteil der Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzländern deutschsprachige Fernsehsender. In anderen Einsatzgebieten, z. B. in Afrika, stellen private Anbieter ein umfangreiches deutschsprachiges Fernsehangebot gegen Entgelt zur Verfügung. Für sportliche Großereignisse kommen alternative Übertragungswege in Betracht. Die olympischen Sommerspiele 2012 waren z. B. über ein bundeswehreigenes Satellitenkommunikationssystem zu empfangen. Soweit lizenzrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, gelten diese für alle Übertragungswege, also auch für bwtv.

Anstatt den Empfang deutschsprachiger Fernsehsender in den Einsatzgebieten flächendeckend sicherzustellen, konzentrierte sich das BMVg ausschließlich auf bwtv. Es zog Alternativen über Jahre nicht in Betracht, selbst wenn diese längst im Einsatzland vorhanden waren. Der Bundesrechnungshof hat starke Zweifel daran, dass bwtv notwendig ist. Er sieht die Gefahr, dass weiterhin erhebliche Mittel ausgegeben werden, obwohl es wirtschaftlich vorteilhafte Alternativen gibt.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem BMVg, keine neuen Ausgabeverpflichtungen für bwtv einzugehen, weil es die Notwendigkeit dieses Fernsehsenders nicht nachgewiesen hat. Es sollte eine wirtschaftliche Versorgung mit Fernsehen und Internet im Einsatz sicherstellen.